

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 83 "Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten" im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 "Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten" und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: durch die südwestliche Grenze der Grundstücke Deichstraße Nr. 71 und Op de Pütten Nr. 4,
im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Grundstücks Soesmenhusen Nr. 29,
im Süden: durch die südliche Grenze der Straße Soesmenhusen und
im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze der Grundstücke Deichstraße Nr. 56 bis Nr. 62 sowie durch die südöstliche Grenze der Grundstücke Deichstraße Nr. 65 bis Nr. 71.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 11.06.2019 bis zum 11.07.2019

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel_bplan83“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 22.05.2019

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Stadt Brunsbüttel - Bebauungsplan Nr. 83

"Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten"
im beschleunigten Verfahren

